

Michael Soika
Gemeindevertreter 3ritte Fraktion Wilhelmshorst
Aktenzeichen : Zs39/03

Datum: 3. März 2003

Der Generalstaatsanwalt des Landes Brandenburg

Sehr geehrte geehrter Frau Herr Müller – Lintzen

Nun bin ich im Skandal Hügelpweg 2-8 ja schon einiges gewohnt,
aber das Sie noch mehr Beweise benötigen um Ermittlungen gegen Herrn Jens – Jürgen Bloch
und andere weiterzuführen, dies läst mich doch ein wenig erstaunen.

Ich schreibe es zum wiederholtem male. Es wurde eine Anzeige erstattet und es wurde darum
gebeten“ in alle Richtungen zu ermitteln“.

Hier geht es schon lange nicht darum ob Bloch jemanden bestochen hat.

Es geht darum, wie es möglich ist, das eine unberechtigte Person einen Antrag auf
Rückübertragung von mehreren Grundstücken stellen kann. Wie es geschehen kann, das im
ARoV Bescheide so manipuliert werden, das obwohl es eindeutig ist, das Herr Bloch,(ein
unrechtmäßiger Antragsteller) einen

Rückübertragungsantrag gestellt hat, seine Mutter als Antragsteller genannt wird? Hier liegt
kein versehen vor!!!! Wie kann es sein, das Bloch in die Grundbücher von Wilhelmshorst auf

Grund eines manipulierten Bescheides eingetragen wird? Wie kann es sein, das Bloch,
obwohl allgemein bekannt war, das Bloch unrechtmäßig zu den Grundbucheintragungen
gelangt war, diese Grundstücke vor aller Augen **Verkaufte**. So gibt es in diesem SKANDAL

noch einige Fragen welche ich jetzt nicht stellen werde. **Wie Sie ja wissen, arbeiten seit
einiger Zeit mehrere Journalisten an der Aufarbeitung des SKANDALES Hügelpweg.**

FRAGE:

Wurden nun alle Ermittlungen eingestellt?

Wollen Sie aus Presse und Fernsehen weitere Tatsachen und Beweismittel entnehmen?

Darf ich diese Tatsachen, Argumente und Dokumente im INTERNET verbreiten?

Darf ich mit Handzetteln darauf aufmerksam machen, dass im ARoV manipulierte Bescheide
ergehen und die Staatsanwaltschaft keine Gründe erkennt, gegen diesen Missstand zu
ermitteln?

Wie Sie sicher wissen, bin ich Gemeindevertreter in Wilhelmshorst.

Ein Gemeindevertreter hat die Pflicht, Schaden von der Gemeinde abzuwenden. Ein
Gemeindevertreter hat die Pflicht, Straftaten und Unregelmäßigkeiten zur Anzeige zu bringen.

Ein Gemeindevertreter ist von den Bürgern gewählt um deren Interessen zu vertreten.

FRAGE:

Mache ich mich straf- und haftbar wenn ich nichts gegen manipulierte Bescheide des ARoV
unternehme, obwohl ich als Gemeindevertreter, Kenntnis von diesen Tatsachen habe?

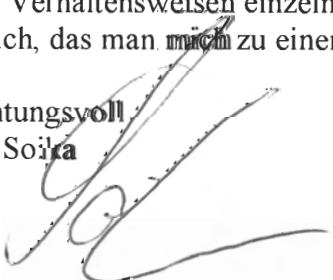
Ein Gemeindevertreter ist seinem Gewissen verantwortlich! Dieses Gewissen zwingt mich
die Strafanzeige in allen Punkten aufrecht zu erhalten und diesen Brief öffentlich zu
machen!!

Ihren Brief vom 10. März 03 weise ich daher als unbegründet zurück und erwarte Taten.

Hiermit biete ich nochmals an, Unterlagen beizubringen, welche beweisen könnten, dass
korrupte Verhaltensweisen einzelner Personen nachzuweisen sind. Bei diesen Vorwürfen
erwarte ich, das man ~~mich~~ zu einem Gespräch b.z.w. einer Vernehmung ein oder vorläd.

Hochachtungsvoll

Michael Soika



Telefax 03381/295-210

Der Generalstaatsanwalt des Landes Brandenburg



Der Generalstaatsanwalt des Landes Brandenburg
14767 Brandenburg

Herrn
Michael Soika
Hügelweg 2

14557 Wilhelmshorst

Telefon: (03381) 295 -200

Nebenstelle: (03381) 295 - 222

Telefax: (03381) / 295 - 210

Datum: 17. März 2003

Aktenzeichen:

(bei Antwort bitte angeben)

5500 Zs 39/03

**Anzeigesache gegen Jens-Jürgen Bloch u. a.
wegen Bestechung u. a.
(365 Js 19081/01 der Staatsanwaltschaft Neuruppin)**

Ihr Schreiben vom 13. März 2003

Sehr geehrter Herr Soika,

Auf Ihre vorbezeichnete Eingabe, die ich als **Gegenvorstellung** gegen den hiesigen Bescheid vom 10. März 2003 angesehen habe, habe ich den Sachverhalt nochmals eingehend geprüft, zu einer Änderung des Bescheides jedoch keinen Anlass gesehen. Aus den Ihnen mitgeteilten Gründen muss es bei der **Einstellung** des Verfahrens verbleiben.

Zu Ihrer Unterrichtung sei bemerkt, dass Ermittlungshandlungen von der Staatsanwaltschaft **nur dann angeordnet und durchgeführt** werden dürfen, wenn zureichende tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass ein Verdächtiger eine Straftat begangen hat. Solche sind vorliegend jedoch nicht gegeben.

Der von Ihnen in Ihren staatsanwaltschaftlichen und polizeilichen Vernehmungen vorgetragene und sich aus den beigezogenen Verwaltungsverfahren und der Ermittlungsakte ergebende Sachverhalt betrifft eine rein verwaltungsrechtliche Auseinandersetzung. Die Staatsanwaltschaft ist jedoch nicht zur Durchsetzung verwaltungsrechtlicher Ansprüche berufen. Insbesondere obliegt ihr grundsätzlich nicht, Verwaltungshandlungen oder Entscheidungen von Verwaltungsbehörden auf Ihre Rechtmäßigkeit hin zu überprüfen. Dies ist allein Aufgabe der übergeordneten Verwaltungsbehörden bzw. ggf. der Verwaltungsgerichte.

Im Übrigen stellt der Umstand, dass die Restitutionsansprüche durch Herrn Jens-Jürgen Bloch geltend gemacht werden, kein strafrechtlich relevantes Verhalten dar, da die rechtmäßige Antragstellerin Ilse Bloch ihren Restitutionsanspruch mit notariellem Abtretungsvertrag von Jens-Jürgen Bloch abgetreten hat, so dass dieser zur Geltendmachung der Restitutionsansprüche berechtigt war.

Hochachtungsvoll

Im Auftrag

Müller-Lintzen

Beglaubigt

Götzmann
(Götzmann)
Justizangestellte



Michael Soika
Gemeindevertreter 3itte Fraktion
der Gemeinde Wilhelmshorst

02.Aprill 2003

Aktenzeichen 5500Zs 2003

Sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt
Hiermit beantrage ich die Weiterführung des Verfahrens (365Js 19081/01 der
Staatsanwaltschaft Neuruppin.

Begründung

Da die Staatsanwaltschaft wohl nicht in der Lage ist, zureichende tatsächliche Anhaltspunkte einer Straftat zu erkennen, erlaube ich mir an dieser Stelle einen Hinweis.

Mir liegen, so denke ich und meine Berater schriftliche Unterlagen vor, welche beweisen, das die Mitarbeiter des AroV Täschner und Theuner wissentlich den Rückübertragungsbescheid vom 19 September manipuliert und deshalb eine Urkundenfälschung begangen haben.

Hier geht es nicht um die Überprüfung einer Rechtsentscheidung.

Hier geht es darum, zu klären warum Mitarbeiter eines Amtes eindeutig und wissentlich Unterlagen so manipulieren, das selbst Richter nicht erkennen das diese ihnen zur Entscheidung Vorgelegten Akten das Produkt einer lang angelegten Fälschung ist. Wir besitzen Unterlagen aus denen zu ersehen ist, das ein Richter diese Urkunden als falsch hätte erkennen müssen.

In Ihren Unterlagen sollte sich eine Anzeige vom 11. November 2002 befinden.

In dieser Anzeige wird von Sachbeschädigung ausgegangen. Ich gehe davon aus, das diese Sachbeschädigung versuchter Mord in 3 Fällen ist.

Wenn ich bei einer höheren Geschwindigkeit die Bremse etwas stärker betätigt hätte wären meine Frau Andrea meine Tochter Maria und ich nicht mehr am Leben.

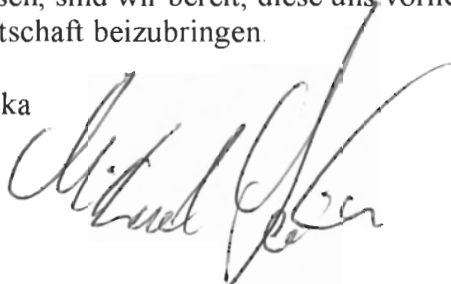
Der erste Satz auf Seite 2,Ihres Schreibens vom 17 März 2003, ist einfach nur falsch in seiner Aussage. Dieser Satz ist nicht nur falsch, er bestätigt uns aber auch, dass selbst Sie als Generalstaatsanwalt auf diese wirklich billige Fälschung hereinfliegen. Die Aussage dieses Satzes, ist so sehen wir das, eindeutig RECHTSBEUGUNG. Dies, darum bitten wir, sollten Sie Herr Generalstaatsanwalt zum Anlass nehmen, sich diesen SKANDAL doch nun endlich selbst mal anzunehmen, als die Verantwortung an weniger qualifizierte hoch motivierte Mitarbeiter zu abzugeben.

Ich halte meine Strafanzeige aufrecht und bitte um Ermittlungen in alle Richtungen. Darum bitte ich, als Gemeindevertreter der geschädigten Gemeinde Wilhelmshorst und als Bürger, welcher befürchtet, das auf seine Familienmitglieder noch ein Mordversuch oder ein anderes Verbrechen verübt wird. Diesen Brief mache ich wie immer der Öffentlichkeit und der Presse zugänglich.

Hiermit bitte ich um Beantwortung meiner Fragen vom 13 März 2003.

Wie sie wissen, sind wir bereit, diese uns vorliegenden Beweismittel nicht nur der Staatsanwaltschaft beizubringen.

Michael Soika



Der Generalstaatsanwalt des Landes Brandenburg



Der Generalstaatsanwalt des Landes Brandenburg
14767 Brandenburg

Herrn
Michael Soika
Hügelweg 2

14557 Wilhelmshorst

Telefon: (03381) 295 -200

Nebenstelle: (03381) 295-222

Telefax: (03381) / 295 - 210

Datum: 14. April 2003

Aktenzeichen:

(bei Antwort bitte angeben)

5500 Zs 39/02

**Anzeigesache gegen Jens-Jürgen Bloch u. a.
wegen Bestechung u. a.
(365 Js 19081/01 der Staatsanwaltschaft Neuruppin)**

Ihr Schreiben vom 2. April 2003

Sehr geehrter Herr Soika!

Nachdem die Angelegenheit nun mehrfach geprüft worden ist, vermag ich Ihnen auf weitere Eingaben, die neues Vorbringen nicht enthalten, einen Bescheid nicht mehr in Aussicht zu stellen. Zur Vermeidung von Missverständnissen sei auf Ihr Beschwerdevorbringen lediglich bemerkt, dass das unter dem Aktenzeichen 365 Js 19081/01 geführte Ermittlungsverfahren allein die Tatvorwürfe der Bestechung u. a. betrifft.

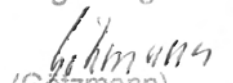
Soweit Ihrem Anzeigevorbringen darüber hinaus Sachverhalte zu entnehmen waren, die einen Anfangsverdacht für das Vorliegen einer Nötigung, Sachbeschädigung u. a. begründen könnten, ist das Ermittlungsverfahren von der Staatsanwaltschaft Neuruppin abgetrennt und an die örtlich zuständige Staatsanwaltschaft Potsdam abgegeben worden.

Hochachtungsvoll

Im Auftrag

Dr. Grünebaum

Beglaubigt


(Götzmann)
Justizangestellte



Hausadresse: Kirchhofstraße 1-2, 14776 Brandenburg